

Kommunale Kinder- und Jugendplanung
Teilplan 4 Tageseinrichtungen, Tagespflege

Fachplan Kindertagesbetreuung, Teil A
Pädagogische Grundlagen und Rahmenbedingungen

Kurzfassung zur Beschlussvorlage für den
Kinder- und Jugendhilfeausschuss vom 25.03.2003 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Das Sozialreferat, Stadtjugendamt, legt hiermit im Rahmen der Kommunalen Kinder- und Jugendplanung den Teilplan 4 Tageseinrichtungen und Tagespflege vor.

Es handelt sich um die Fortschreibung des Fachplans Kinderkrippen aus 1997 und um eine Erweiterung der Fachplanung auf die Produktgruppe 2.1 „Tagesbetreuung für Kinder und Jugendliche“.

Die Erweiterung auf die vier Produkte der Produktgruppe bringt es mit sich, dass der Teilplan 4, Teil A, „Fachplan Kindertagesbetreuung“ umfangreicher geworden ist. Die Bedarfsplanung für die Produktgruppe (Teil B des Teilplans 4) wurde 2001 vorgelegt und beschlossen.

Diese Kurzfassung stellt den aktuellen Planungsansatz der Kommunalen Kinder- und Jugendplanung vor und bietet für sie einen **Überblick** über die wichtigsten Planungs-aussagen für die pädagogischen Grundlagen und Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung.

- Auf der Grundlage des **SGB VIII, § 80**, ist die Kommunale Kinder- und Jugendplanung unverzichtbarer Teil einer ziel- und ergebnisorientierten Steuerung der Leistungen für Kinder, Jugendliche und Familien. Sie kooperiert mit anderen, für Kinder und Jugendliche und Familien bedeutsamen kommunalen Handlungsfeldern.

Die Kinder- und Jugendhilfeplanung ist in die produktbezogene Organisation (Produktgruppe) integriert und liefert Zielvorgaben zu Entscheidungen über Umfang, Qualität und Kosten. Die jährliche und mittelfristige Ziel- und Finanzplanung wird so vorbereitet und es werden Grundlagen für das interne und externe Kontraktmanagement bereitgestellt.

Diese mittelfristige Planung (Planungszeitraum vier bis fünf Jahre) ist eingebunden in die Referatsziele und gesamtstädtischen Zielsetzungen.

Als ergebnisorientierte Planung macht sie auf diesem Hintergrund konkrete Aussagen mit jährlichem Bezug. Sie ist fester Bestandteil der jährlichen Prozesse der Zielformulierung, der Haushaltserstellung und der Bilanzierung.

Der Teilplan 4 folgt diesem Planungsansatz, d.h. die Abteilung Kindertagesbetreuung wird die Planungen und Maßnahmen, die unter Punkt 11 zusammengefasst sind, in die Jahresziele der Abteilung, des Steuerungsbereichs 2 und in die des Sozialreferats einbeziehen. Die ressourcenrelevanten Ziele sind abhängig von der Mittelverteilung, über die letztlich der Stadtrat entscheidet. Der Punkt 12 beinhaltet deshalb nicht die Benennung der erforderlichen jährlichen Ansätze sondern zeigt auf, wofür zusätzliche Mittel erforderlich wären.

Es scheint so, als ob **in der Zeit der Haushaltskonsolidierung** sowohl die Bedarfsplanung als auch die Fachplanung ohne Perspektive wären. Das Sozialreferat vertritt jedoch die Auffassung, dass in Zeiten knapper Mittel besonders die Planungen dem Stadtrat eine wesentliche Entscheidungsgrundlage bieten.

- Die **Fachplanung** geht aus von den gesellschaftlichen Bedingungen für Familien mit Kindern und stellt fest, dass ein ausreichendes und qualifiziertes Angebot an Kindertagesbetreuung heute unverzichtbar geworden ist. Die zitierten Quellen sowie die hohe Nachfrage nach Plätzen belegen dies nachhaltig. Bei den Zitaten handelt es sich um eine Auswahl aktueller Untersuchungsergebnisse und Veröffentlichungen. Diese und ähnlich lautende Aussagen zu gesellschaftlichen Bedingungen für Familien mit Kindern liegen den Fachplanungen und Maßnahmen zu Grunde.

Ein eigenes Kapitel ist der Familienselbsthilfe in München gewidmet. Dieses Thema ist erstmals in die Kommunale Kinder- und Jugendplanung integriert worden und die Landeshauptstadt hat für Eltern-Kind-Initiativen seit 1985 bundesweit ein einmaliges Förderprogramm aufgelegt.

Auf die wichtigsten Aussagen zur Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung wird hingewiesen, insbesondere auf die Bedarfserhebung, auf die sich die Planungsrichtwerte beziehen. Der Beschluss zum weiteren Ausbau der Angebote in ihrer Vielfalt wurde vom KJHA bereits im November 2001 gefasst. Dieser Beschluss steht unter Finanzierungsvorbehalt, was in der jetzigen Situation besonders bedeutsam für die Ausbauperspektive und die Förderung ist.

Auf den Zusammenhang zwischen der mittelfristigen Planung und den Jahreszielen wurde vorher schon hingewiesen. Die Ziele des Sozialreferats und des Stadtjugendamts sind einbezogen, wobei für die Kindertagesbetreuung die fortgeschriebenen „Ziele und Prüfsteine“ des Stadtjugendamts besondere Bedeutung haben.

Die dort beschriebenen Schwerpunkte sind ebenfalls ein mittelfristiger Ansatz und parallel zur Fachplanung zu verfolgen.

Der gesetzliche Auftrag zur Betreuung, Bildung und Erziehung, der den Angeboten in unterschiedlicher Ausprägung zu Grunde liegt, erhält besondere Bedeutung durch die aktuelle Bildungsdebatte, die auch den vorschulischen Bereich betrifft. Die Ausführungen der Fachplanung konzentrieren sich deshalb auf die Themen „Das Bild vom Kind“

und den „Bildungsaspekt“.

Sowohl die wissenschaftlichen Erkenntnisse zum „Bild vom Kind“, als auch die Empfehlungen zum Thema Bildung erfordern eine hohe Qualität für alle Angebote der Kindertagesbetreuung - dies gilt auch für Ausbildung, Fortbildung und Schulung. Für alle Bereiche in der Abteilung Kindertagesbetreuung folgt daraus, dass es einer ständigen produktübergreifenden Weiterentwicklung bedarf, um bei aller Verschiedenheit der Angebote einen qualitätsbezogenen Konsens zu erhalten.

Der Ist-Stand und die Planungen werden zunächst für die Strukturqualität und danach für die Prozessqualität dargelegt. Die strukturelevanten Qualitätskriterien umfassen die Rahmenbedingungen, wie Organisation, Grundlagen, Kosten, Satzung, Fördervoraussetzungen, Öffentlichkeitsarbeit, etc.. Darauf folgen, wiederum pro Angebot, die Qualitätsstandards, d.h. die wesentlichen fachlichen und pädagogischen Standards (Rahmenkonzeptionen, Qualifikationen und Personalentwicklung, qualitative Merkmale der Förderung).

Die Gliederung aller Angebote (Produkte) in diese zwei Oberthemen soll die Verbindungen in dieser ersten produktgruppenbezogenen Fachplanung sichtbar machen. Dadurch sollte auch vermieden werden, dass vier Fachpläne nebeneinander stehen. Die Fortschreibung des Teilplans 4 „Fachplan Kinderkrippen“, die gleichzeitig erfolgt, war auf diese Weise besser in das Gesamtplanwerk zu integrieren. Die Fachplanung für den Bereich Kinderkrippen schließt inhaltlich an die Vorlage KJHA 23.09.1997 an. Dem Auftrag des Stadtrats, die im (damaligen) Kapitel 12 genannten Planungen umzusetzen, wurde in allen Punkten entsprochen. Als Anlage 2 wird dieses Kapitel beigefügt, ebenso das Kapitel 8 „Bedingungen für die Aufgabenerfüllung (Rahmenbedingungen)“.

Die Umsetzungsergebnisse und die weiteren Entwicklungen sind unter Punkt 8.1 und 9.1 dargelegt.

Auch in dieser Fortschreibung sind die Planungen für die einzelnen Angebote zusammengefasst (vgl. Pkt. 11).

Die wichtigsten übergreifenden Entwicklungslinien für die Kindertagesbetreuung des Sozialreferats sind dabei:

- Ausbau aller Angebote mit dem Ziel, die Vielfalt der Kindertagesbetreuung für die Familien zu erhalten und die vom Stadtrat beschlossenen Planungsrichtwerte zu erreichen.
- Neuregelung von einzelnen Rahmenbedingungen aufgrund der Förderrichtlinien des Freistaats für Kinderkrippen.
- Eine gemeinsame Fachplanung von Sozialreferat und Schul- und Kultusreferat für Kooperationseinrichtungen wird erarbeitet und dem Stadtrat vorgelegt.
- Das Konzept für KiTZ wird im Hinblick auf seine Umsetzung im Sinne der Erweiterung bestehender Konzepte in Kindertageseinrichtungen überprüft.
- Die pädagogische Rahmenkonzeption für Kinderkrippen bleibt verbindliche Grundlage für die Betreuung, Bildung und Erziehung und gilt analog für Einrichtungen freier Träger. Fortschreibungen der pädagogischen Rahmenkonzeptionen sowohl

für Kinderkrippen als auch für Kooperationseinrichtungen erfolgen im Rahmen von Beteiligungsprozessen und themenbezogen auch mit Unterstützung externer Fachreferentinnen bzw. -referenten.

- Das Konzept zur Integration behinderter Kinder in Kinderkrippen wird in vier Integrationsgruppen erprobt, evaluiert und bei Bedarf fortgeschrieben.
- Im Zuge des weiteren Ausbaus von Kinderkrippen und zur Unterstützung der Einrichtungen werden Verhandlungen mit dem Personal- und Organisationsreferat zur Erweiterung der Stellenkapazitäten für die Fachbereichsleitung Pädagogik geführt.
- Fortbildung und Supervision als unverzichtbare Bestandteile von Personalentwicklung und Qualitätssicherung werden weiterhin bedarfsgerecht angeboten.
- Zur Gewinnung von pädagogischem und hauswirtschaftlichem Personal werden alle Möglichkeiten der internen und externen Ausschreibung ausgeschöpft. Die Nachwuchsförderung wird durch entsprechende Einrichtung von Praktikumsplätzen und eine professionelle Praxisanleitung verstärkt.
- Zur gesundheitlichen Prävention werden Schulungsprogramme angeboten und die Ausstattung der Betreuungseinrichtungen erfolgt Zug um Zug unter ergonomischen Gesichtspunkten.
- Das Beratungsangebot für die Kinderkrippen durch die Erziehungsberatungsstellen in freier und städtischer Trägerschaft bleibt Bestandteil des Angebots, ebenso die beratende Funktion von Krippenärztinnen und Krippenärzten.
- Zur Weiterentwicklung der Angebote im Hinblick auf die aktuelle Bildungs- und Betreuungsdebatte wird mit einschlägigen Instituten kooperiert. Eine Beteiligung an Forschungsprojekten wird angestrebt, z.B. die Beteiligung an dem wissenschaftlichen Forschungsprojekt des Deutschen Jugendinstitutes zum Thema Bildungsprozesse im Kindesalter, das auf Bundesebene durchgeführt wird.
- Die fachliche Steuerung der Abteilung Kindertagesbetreuung für die Sozialbürgerhäuser gewährleistet einen einheitlichen Standard für das Produkt der Kindertagespflege in Familien, insbesondere für die Öffentlichkeitsarbeit, die Schulungen und die Vermittlung von Tageseltern über das Börsensystem.
- Zur Erweiterung des Dienstleistungsansatzes sollen die Kindertagesbetreuungsbörsen mit EDV-Unterstützung in der Lage sein, die Angebote regional und überregional zu vernetzen.
- Die Konzeption von Großtagespflegestellen wird als Weiterentwicklung weiterverfolgt und in fachlichen Zusammenhängen erörtert. Sobald eine veränderte Gesetzeslage es zulässt, wird das Konzept dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Das Konzept der „Tagespflege als Hilfe zur Erziehung“ wird umgesetzt.
- Das neue Fördermodell „Fördervoraussetzungen und Qualitätsstandards für Eltern-Kind-Initiativen gem. § 25 SGB VIII“ wird eingesetzt und im Planungszeitraum ausgewertet. Die Beteiligung des Selbsthilfebeirats ist weiterhin gewährleistet.
- Die vorhandene Kooperation zwischen öffentlicher Hand und der Privatwirtschaft zur Schaffung von Kindertagesbetreuung wird fortgeführt und nach Möglichkeit weiter ausgebaut. Dies gilt sowohl für das Fördermodell „Betriebsnahe Eltern-Kind-Initiativen“, als auch für die Beteiligung von Firmen an Einrichtungen.
- Die Fachplanung geht auch auf die Querschnittsthemen des Stadtjugendamts ein, die im Allgemeinen Teil der Kommunalen Kinder- und Jugendplanung (2. Fortschreibung, Beschluss KJHA 27.04.1993) erstmals festgelegt worden sind. Diese

Themen und die daraus zum Teil entwickelten Leitlinien bilden Planungsgrundlagen und sind in jede Teilplanung einbezogen.

Bei der Fachplanung für die Kindertagesbetreuung ist jedes Querschnittsthema relevant und wird - mit unterschiedlicher Intensität und je nach Angebot - konzeptionell und in der Praxis bearbeitet.

Der Stand, die Maßnahmen und die Planungen je nach Querschnittsthema werden nachfolgend dargestellt, soweit es dafür konzeptionelle Grundlagen und/oder Umsetzungsbeispiele gibt.

Abschließend wird auf die Finanzierung der Fachplanung eingegangen. Es werden dabei keine Einzelsummen benannt, da dies den Jahreszielen vorbehalten bleiben muss, die gerade jetzt der Haushaltskonsolidierung bzw. der Mitteleinsparung unterliegen.

Bei der Abwägung der Kriterien zur Verteilung der knappen Haushaltsmittel erhält der Stadtrat mit dieser Fachplanung einen detaillierten Einblick in die Struktur und die Qualität der Kindertagesbetreuung. Dabei gilt, dass die Qualität ausreichende Rahmenbedingungen erfordert.

Es wird darauf hingewiesen, dass für bestimmte Kosten, wie Investitionen und den laufenden Betrieb von Kinderkrippen sowie ab 2005 für Eltern-Kind-Initiativen mit Fördermitteln des Freistaats gerechnet werden kann. Ebenso sind zusätzliche Einnahmen durch Gebührenerhöhungen bei den Kinderkrippen und Kooperationseinrichtungen zu kalkulieren.

Der gesetzliche Auftrag umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung sowie die Förderung der Entwicklung des Kindes. „Das Leistungsangebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren.“ (SGB VIII § 22). Eltern, die die Förderung von Kindern selbst organisieren wollen, sollen beraten und unterstützt werden.

Im Finanzierungskapitel (vgl. Pkt. 12) werden Planungen benannt, die den Ausbau der Kindertagesbetreuung allgemein betreffen und für die **zusätzliche** Mittel ab 2003 zur Verfügung gestellt werden müssen. Dies betrifft die Finanzierung bei weiterem Ausbau von Kinderkrippen und die Fördermittel für Eltern-Kind-Initiativen sowie die Erhöhung der Aufwandentschädigung für Tagesbetreuungspersonen.

Sollten Mittelkürzungen im Bestand der Angebote vorgenommen werden müssen, so hat dies eine Senkung der Qualität für Kinder und Eltern sowie für das Personal zur Folge.

Sollten keine Weiterentwicklungen möglich sein, so können die Angebote inhaltlich bzw. fachlich nicht bedarfs- und bedürfnisgerecht bereitgestellt werden.

In den Jahreszielen des Stadtjugendamts und der Abteilung werden die Planungen festgelegt und die ressourcenrelevanten Ziele benannt. Eine Koppelung der Jahresziele

le mit den Haushaltsanmeldungen ist deshalb künftig sinnvoll. Die Evaluation im Sinne einer Auswertung der geplanten und durchgeführten Maßnahmen des Teilplans 4, Teil A, wird kontinuierlich im Rahmen der Jahresziele erfolgen. Ebenso ist dieser Teilplan Grundlage für die Erstellung und Fortschreibung der Produktbeschreibungen.

Die Vorlage der Fortschreibung des Teilplans 4, Teil A ist für das Jahr 2007 vorgesehen. Dies ist der übliche Zeitraum von vier bis fünf Jahren, der eine sinnvolle Weiterentwicklung und deren Auswertung möglich macht.